

Hersteller:	GLOREX AG		
Produkt-Nummer	6 2407 407 , 6 2407 408		
Handelsname:	Silikon-Kautschuk RTV/HB		
Druckdatum:	18.10.2001	überarbeitet am: 15.10.08	Seite: 001/007

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Silikon-Kautschuk RTV/HB
Hersteller/Lieferant:	GLOREX AG
Straße:	Uferstrasse 12
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	CH 4414 Füllinsdorf
Telefon:	+41 61 906 80 70
Telefax:	+41 61 906 80 69
Notfallauskunft:	+41 61 906 80 70
Schweiz. Tox-Zentrum:	+41 145

02 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch von Polysiloxanen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt-%	Kenn. R-Sätze
---------	-------------	----------	---------------

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16)

03 Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung:

Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:

04 Erste Hilfe Maßnahmen

Allg. Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in
Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei
Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen :

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen
und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung
oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen
und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort
ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser
und Seife reinigen oder geeignetes
Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder
Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt :

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten
und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit
sauberem, fliessendem Wasser spülen. Ärztlichen
Rat einholen.

Nach Verschlucken :

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren!
Betroffenen ruhig halten. **Kein** Erbrechen einleiten.

GLOREX AG	Sicherheitsdatenblatt
CH 4414 Füllinsdorf Produkt-Nr. 6 2407 407 , 408	Seite 02

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel :	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Ggf. Atemschutzgerät erforderlich
Zusätzliche Hinweise:	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. <u>Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</u>

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Umweltschutzmaßnahmen :	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorhergesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut
-------------------------------	--

vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken,

GLOREX AG		Sicherheitsdatenblatt
CH 4414 Füllinsdorf	Produkt-Nr. 6 2407 407, 408	Seite 03

rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften den DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
---------	-------------	-----	------	-------

Zusätzliche Hinweise.

Die angegebenen Werte sind der beider Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden, (z. B. Kombinationsfilter, siehe BG Chemie A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen").

GLOREX AG		Sicherheitsdatenblatt
CH 4414 Füllinsdorf	Produkt-Nr. 6 2407 407, 408	Seite 04

Handschutz:

Schutzhandschuhe erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlung der Hersteller beachten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : siehe Handelsname
Geruch : arttypisch

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	220	°C	DIN 53213
Viskosität: bei 20°C thix			
Dichte: bei 20°C	1.50	g/cm ³	
Untere Ex-Grenze:		Vol.%	
Obere Ex-Grenze:		Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		
Fest-/Schmelzpunkt:		°C	
Siedepunkt:		°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt:	0		
Schüttdichte:		kg/m ³	
Dampfdruck: bei 20°C		mbar	Literaturwert
pH-Wert:	-		
Zündtemperatur:		°C	Literaturwert
Festkörpergewicht:	99.94	%	
Festkörpervolumen:	66.49	1/100 kg	

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Keine, bei sachgemässer Verwendung

GLOREX AG		Sicherheitsdatenblatt
CH 4414 Füllinsdorf	Produkt-Nr. 6 2407 407, 408	Seite 05

11 Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis:

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allg. Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12 Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr.:
55903

Abfallname

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport

Landtransport

ADR/RID Klasse:

Kein Gefahrgut

Ziffer/Buchstabe:
UN-Nummer:
Bezeichnung des Gutes:
enthält:

GLOREX AG		Sicherheitsdatenblatt
CH 4414 Füllinsdorf	Produkt-Nr. 6 2407 407, 408	Seite 06

Seeschiffahrttransport

IMDG/GGVSee-Klasse: PG:
EmS-Nr.: MFAG:
Marine pollutant:
UN-Nummer:
Richtiger techn. Name:

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse:
UN-Nummer:
Richtiger techn. Name:

Verpackungsgruppe:

15 Vorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

enthält

R-Sätze:
S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

∑ 15a und 15b der GefStoffV sind zu beachten.

StörfallIV:

Klassifizierung nach VbF: entfällt
Technische Anleitung Luft:
Klasse I : 0 % II: 0 % III: 0 %

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

GLOREX AG		Sicherheitsdatenblatt
CH 4414 Füllinsdorf	Produkt-Nr. 6 2407 407, 408	Seite 07

16 Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftl. Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt sind erforderlich nach Σ 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993 in der Fassung vom 19. September 1994.